

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2019-129

öffentlich

Wirtschaftsplan 2020 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	15.10.2019
Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/81	Bearbeiter: Frau Ramos

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
11.11.2019	Werksausschuss Entwässerungsbetrieb	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
27.11.2019	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Wirtschaftsplan 2020 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde.

A. Hofeld

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Der Wirtschaftsplan 2020 des Entwässerungsbetriebes der Stadt Finsterwalde sieht ein Ergebnis von **306.400 EUR** vor.

Die Aufstellung erfolgte nach den Preisen der 2-Jahres-Kalkulation 2020/2021.

Der Investitionsplan basiert auf dem Abwasserbeseitigungskonzept 2016-2020.

Bei der Aufstellung des Planes wurden die Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg berücksichtigt.

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan 2020 enthält im Vergleich zum voraussichtlichen Ist 2019 folgende wesentliche Abweichungen:

Die gesamten Umsatzerlöse 2020 werden ca. 180 TEUR höher als 2019 erwartet. Begründet ist dies in der Steigerung der Verkaufserlöse in Folge der Preisentwicklung entsprechend der Vorkalkulation 2020/2021, der Verrechnung der Überdeckung aus Nachkalkulation sowie zusätzlichen Erlösen aus der Schmutzwasserüberleitung von Massen.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist der Aufwand für Klärschlamm Entsorgung in Höhe von 144 TEUR enthalten. Die Kostensteigerung ab 2019 für die Klärschlamm Entsorgung ergibt sich aus der neuen Klärschlammverordnung in Verbindung mit der Düngemittelverordnung, die zu einer thermischen Verwertung des Klärschlammes führt. Die Entwicklung des Betriebsführungsentgeltes ist mit eingeflossen.

Die Personalkosten enthalten 1,06 % tarifliche Steigerung gemäß TVöD.

Die Abschreibung entwickelt sich entsprechend der Veränderung des Anlagevermögens und sinkt leicht gegenüber 2019.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit 132 TEUR über dem erwarteten Aufwand 2019 geplant. Maßgebend ist hier der Aufwand für Abfall und Entsorgung, welcher der allgemeinen Preissteigerung der Kosten für Bauleistungen unterliegt und im Zusammenhang mit den geplanten Baumaßnahmen für 2020 mit 110 TEUR über dem voraussichtlichen Ist 2019 angesetzt ist. Weiterhin werden 20 TEUR höhere Rechtsberatungskosten ggü. 2019 eingeplant.

Mit 306 TEUR ist das geplante Ergebnis 2020 um 31 TEUR positiver als das erwartete Ergebnis 2019.

Anlage

Wirtschaftsplan 2020